



ProCredit Bank AG
Kundenservice
Postfach 90 04 67
60444 Frankfurt am Main

Selbstauskunft CRS & FATCA für Rechtsträger

1. Hinweis zu den Angaben zur steuerlichen Ansässigkeit und deren Übermittlung an das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt)

Die Bank erhebt, speichert und verarbeitet die Angaben zur steuerlichen Ansässigkeit auf Grundlage des Finanzkonten-Informationsaustauschgesetzes (FKAustG) sowie der FATCA-USA-Umsetzungs-Verordnung (FATCA-USA-UmsV). Soweit eine der von Ihnen angegebenen steuerlichen Ansässigkeiten

- in den Vereinigten Staaten von Amerika
- in einem anderen EU-Mitgliedstaat oder
- in einem anderen Staat, der einen steuerlichen Datenaustausch mit der Bundesrepublik Deutschland vereinbart hat,

vorliegt, werden die nach FKAustG und/oder FATCA-USA-UmsV vorgeschriebenen Daten an das BZSt übermittelt. Gemeldet werden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben Kundendaten des Kontoinhabers (insbesondere Namen, Anschrift, Ansässigkeitsstaat(en), Geburtsdatum und -ort, Steueridentifikationsnummer(n) sowie Kontonummer(n), Kontosalen und gutgeschriebene Kapitalerträge. Bei Passiven Rechtsträgern werden zudem folgende Angaben zu den beherrschenden Personen gemeldet: Namen, Anschrift, Ansässigkeitsstaat(en), Geburtsdatum und -ort, Steueridentifikationsnummer(n). Das BZSt leitet diese Daten an die im Ansässigkeitsstaat zuständige ausländische Steuerbehörde weiter.

Ich bestätige, dass die beherrschenden Personen ihre Zustimmung zur Entbindung vom Bankgeheimnis und somit zur Übermittlung Ihrer Daten durch die ProCredit Bank AG an die genannten Behörden zum Zwecke der Erfüllung der Verpflichtungen der gemäß FKAustG, FATCA-USA-UmsV erteilt haben.

2. Identifikation des Rechtsträgers (Kontoinhaber)

Firmenbezeichnung (gemäß Registerauszug)

Aktuelle Sitzadresse

Kein Postfach oder c/o-Adresse, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort (nicht abkürzen)

Land

Adresse der tatsächlichen Geschäftsleitung, falls Land abweichend von aktueller Sitzadresse

Kein Postfach oder c/o-Adresse, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort (nicht abkürzen)

Land



Selbstauskunft CRS & FATCA für Rechtsträger

3. Steuerliche Ansässigkeit des Rechtsträgers

Ein Rechtsträger wird in einem Staat als steuerlich ansässig betrachtet, wenn er nach den Gesetzen dieses Staates aufgrund seiner Geschäftsleitung oder seines Sitzes unbeschränkt steuerpflichtig ist. Ist der Rechtsträger eine Personengesellschaft oder ein ähnliches Rechtsgebilde und hat keine steuerliche Ansässigkeit besitzt, wird er in dem Staat als steuerlich ansässig angesehen, in dem sich der Ort der tatsächlichen Geschäftsleitung befindet.

Bitte tragen Sie jede/s Land/Gerichtsbarkeit ein, in dem/der eine steuerliche Ansässigkeit besteht. Sollten dies mehr als drei sein, ergänzen Sie diese auf einem separaten Blatt.

Sollte keine TIN verfügbar sein, geben Sie bitte den entsprechenden Grund A, B oder C an.

Grund A: Das Land/die Gerichtsbarkeit, in dem der Kontoinhaber ansässig ist, stellt keine TINs aus.

Grund B: Der Kontoinhaber hat noch keine TIN erhalten (z. B. in Gründung).

Grund C: Der Kontoinhaber besitzt aus anderen Gründen keine TIN.
(Geben Sie den Grund zusätzlich zum Buchstaben an.)

Land	TIN/Wirtschafts-ID	Begründung, warum keine TIN vorhanden
Land	TIN/Wirtschafts-ID	Begründung, warum keine TIN vorhanden
Land	TIN/Wirtschafts-ID	Begründung, warum keine TIN vorhanden

Bei Gründung des Rechtsträgers in den USA bzw. nach US-Recht ist zusätzlich ein US-Steuerformular W-9 auszufüllen. Dieses erhalten Sie auf der Webseite des IRS: www.irs.gov/forms-instructions.



Selbstauskunft CRS & FATCA für Rechtsträger

4. Klassifikation des Rechtsträgers (Kontoinhaber)

Bitte definieren Sie den Status des Rechtsträgers entweder als passive NF(F)E, aktive NF(F)E oder ein Finanzinstitut an zutreffender Stelle. Bei unklaren Angaben muss von der Bank die Klassifizierung „passiver Rechtsträger (NFE/NFFE)“ angenommen werden. Erläuterungen finden Sie im Anhang.

I. Nicht-Finanzinstitut

☐ Aktiver Rechtsträger (NFE/NFFE): Eine aktive NF(F)E erzielt mehr als 50% ihrer Bruttoeinkünfte aus aktiven Quellen/ operativem Geschäft (Dienstleistungen, Verarbeitendes Gewerbe, Landwirtschaft, Handwerk etc.)

☐ Passiver Rechtsträger (NFE/NFFE): Eine passive NF(F)E erzielt mehr als 50% ihrer Bruttoeinkünfte aus passiven Quellen (Dividende, Mieteinnahmen, Zinsen etc.) Als passive NF(F)E bitte Teil 5 ausfüllen.

Ausgenommene aktive NF(F)E:

☐ Börsennotierte Kapitalgesellschaft oder verbundener Rechtsträger einer solchen

Börsenplatz

☐ Staatlicher Rechtsträger oder Zentralbank

☐ Internationale Organisation

☐ Aktivitäten einer Holding (nicht für FI Konzern)

☐ Unternehmen in Gründung

☐ Unternehmen in Auflösung

☐ Vorwiegend tätig in Finanzierung und Absicherung von Transaktionen verbundener Unternehmen (nicht für FIs)

☐ Ausschließlich für religiöse, gemeinnützige, wissenschaftliche, künstlerische, kulturelle, sportliche oder erzieherische Zwecke errichtet – „Non-profit NFE“

II. Finanzinstitut (FI)

☐ Investmentunternehmen, das kein FI eines am CRS teilnehmenden Staates ist und von einem anderen Finanzinstitut verwaltet wird (wird behandelt wie ein passiver Rechtsträger; passive NF(F)E **Bitte Teil 5 ausfüllen.**)

☐ Investmentunternehmen, das ein anderes Investmentunternehmen als das zuvor genannte ist

☐ Verwahrinstitut, Einlageninstitut oder spezifizierte Versicherungsgesellschaft

Sofern der Rechtsträger ein Finanzinstitut ist, geben Sie bitte die GIIN an:

GIIN

Falls es sich um einen verwalteten Rechtsträger handelt, geben Sie Namen und GIIN desselben an (Sponsor)

Name des Sponsors

GIIN des Sponsors

Sollte keine GIIN des Finanzinstitutes vorliegen, stellen Sie zusätzlich zur Selbstauskunft das ausgefüllte IRS-Formular „W-8BEN-E“ bzw. „W-9“ zur Verfügung.



Selbstauskunft CRS & FATCA für Rechtsträger

5. Angaben zu den beherrschenden Personen (nur für passive Rechtsträger) und Investmentunternehmen die als solche behandelt werden.

Beherrschende Person(en) ist/sind die natürliche(n) Person(en), die einen Rechtsträger beherrscht/beherrschen. Der Begriff entspricht weitgehend dem Begriff des wirtschaftlich Berechtigten nach dem Geldwäschegesetz. Wirtschaftlich Berechtigter ist die natürliche Person, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Kontoinhaber letztlich steht, oder die natürliche Person, auf deren Veranlassung eine Transaktion letztlich durchgeführt oder eine Geschäftsbeziehung letztlich begründet wird. Bei nicht börsennotierten Gesellschaften wird Kontrolle/Eigentum vermutet, wenn eine Person unmittelbar oder mittelbar mehr als 25% der Kapitalanteile hält oder mehr als 25% der Stimmrechte kontrolliert.

Die hier genannten beherrschenden Personen sind vom Unterzeichnenden darüber zu informieren, dass ihre personenbezogenen Daten hier aufgeführt wurden und ggf. an die entsprechenden Steuerbehörden gemeldet werden.

Sollte keine TIN verfügbar sein, geben Sie bitte den entsprechenden Grund A, B oder C an.

Grund A: Das Land, in dem die beherrschende Person steuerlich ansässig ist, stellt keine TIN aus.

Grund B: Die beherrschende Person hat keine TIN erhalten, aber beantragt (wird nachgereicht).

Grund C: Die beherrschende Person besitzt aus anderen Gründen keine TIN.
(Geben Sie den Grund zusätzlich zu Buchstaben an)

1.

Nachname	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort, Geburtsland
Hauptwohnsitzadresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Land)	
1. steuerlich ansässig in	TIN oder Begründung, warum keine TIN vorhanden
2. steuerlich ansässig in	TIN oder Begründung, warum keine TIN vorhanden

Art der beherrschenden Person	Juristische Person:	Eigentum ☐	Mitglied der Geschäftsführung ☐			Sonstiges ☐
	Rechtsvereinbarung - Trust:	Treugeber ☐	Treuhänder ☐	Protektor ☐	Begünstigter ☐	Sonstiges ☐
	Rechtsvereinbarung - Sonstiges:	Treugeber entsprechend ☐	Treuhänder entsprechend ☐	Protektor entsprechend ☐	Begünstigter entsprechend ☐	Sonstiges entsprechend ☐



Selbstauskunft CRS & FATCA für Rechtsträger

2.

Nachname	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort, Geburtsland
Hauptwohnsitzadresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Land)	
1. steuerlich ansässig in	TIN oder Begründung, warum keine TIN vorhanden
2. steuerlich ansässig in	TIN oder Begründung, warum keine TIN vorhanden

Art der beherrschenden Person	Juristische Person:	Eigentum ☐	Mitglied der Geschäftsführung ☐			Sonstiges ☐
	Rechtsvereinbarung - Trust:	Treugeber ☐	Treuhänder ☐	Protector ☐	Begünstigter ☐	Sonstiges ☐
	Rechtsvereinbarung - Sonstiges:	Treugeber entsprechend ☐	Treuhänder entsprechend ☐	Protector entsprechend ☐	Begünstigter entsprechend ☐	Sonstiges entsprechend ☐

3.

Nachname	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort, Geburtsland
Hauptwohnsitzadresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Land)	
1. steuerlich ansässig in	TIN oder Begründung, warum keine TIN vorhanden
2. steuerlich ansässig in	TIN oder Begründung, warum keine TIN vorhanden

Art der beherrschenden Person	Juristische Person:	Eigentum ☐	Mitglied der Geschäftsführung ☐			Sonstiges ☐
	Rechtsvereinbarung - Trust:	Treugeber ☐	Treuhänder ☐	Protector ☐	Begünstigter ☐	Sonstiges ☐
	Rechtsvereinbarung - Sonstiges:	Treugeber entsprechend ☐	Treuhänder entsprechend ☐	Protector entsprechend ☐	Begünstigter entsprechend ☐	Sonstiges entsprechend ☐

Sollte der derzeitige Hauptwohnsitz einer oder mehrerer der beherrschenden Personen von dem Land (oder den Ländern) der steuerlichen Ansässigkeit abweichen, geben Sie bitte eine nachvollziehbare Erklärung ab und fügen Sie ein offizielles Dokument als Nachweis bei.



Selbstauskunft CRS & FATCA für Rechtsträger

6. Einverständniserklärung und Unterschrift Änderung der Gegebenheiten

Es wird darauf hingewiesen, dass der/die Unterzeichnende gesetzlich verpflichtet ist, alle für die Selbstauskunft erforderlichen Informationen vollständig und richtig gegenüber der Bank zu erteilen (siehe § 3a Abs. 2 FKAustG). Bei einer Änderung der Gegebenheiten ist der/die Unterzeichnende verpflichtet, die neu zutreffenden Angaben bis zum letzten Tag des maßgeblichen Kalenderjahres oder eines anderen geeigneten Meldezeitraums oder 90 Kalendertage nach dem Eintritt der Änderung der Gegebenheiten, je nachdem, welches Datum später ist, der Bank mit einer Selbstauskunft richtig und vollständig mitzuteilen (siehe § 3a Abs. 3 FKAustG). Unrichtige oder unvollständige Angaben können in Staaten, in denen eine Steuerpflicht besteht, rechtlich relevant sein. Die Bank ist nicht zur Rechtsberatung befugt. Rechtliche Fragen, insbesondere zur steuerlichen Ansässigkeit, sollten daher mit einem steuerlichen Berater geklärt

Ich verstehe, dass die von mir bereitgestellten Informationen den vollständigen Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen, die die Beziehung des Kontoinhabers zur ProCredit Bank AG regeln und festlegen, wie diese Finanzinstitution die von mir bereitgestellten Informationen verwenden und weitergeben darf.

Ich erkenne an, dass die in diesem Formular enthaltenen Informationen sowie Informationen über den Kontoinhaber und alle meldepflichtigen Konten den Steuerbehörden des Landes/der Gerichtsbarkeit, in dem/der dieses Konto geführt wird, gemeldet und mit den Steuerbehörden eines anderen Landes/anderer Gerichtsbarkeiten, in dem/denen der Kontoinhaber steuerlich ansässig sein könnte, gemäß zwischenstaatlichen Vereinbarungen zum Austausch von Finanzkontoinformationen ausgetauscht werden können.

Ich bestätige, dass ich berechtigt bin, für den Kontoinhaber in Bezug auf alle Konten, auf die sich dieses Formular bezieht, zu unterschreiben.

ICH ERKLÄRE und gebe MEINE ZUSTIMMUNG zur Verarbeitung von Finanzinformationen und meinen persönlichen Daten durch die Bank wie folgt:

- Ich erkläre, dass alle von mir der ProCredit Bank AG bereitgestellten Informationen korrekt und wahrheitsgemäß sind, und ich stimme zu, dass meine bei der Registrierung und während meiner Beziehung zur Bank angegebenen persönlichen Daten im Rahmen der Sorgfaltspflicht für CRS/FATCA und in Übereinstimmung mit dem geltenden rechtlichen Rahmen und den geltenden untergesetzlichen Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten, des Bankgeheimnisses und des Berufsgeheimnisses verarbeitet werden.
- Ich ermächtige die ProCredit Bank AG, zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht im Rahmen der CRS/FATCA-Verpflichtungen und zur Bewertung meines Status die Richtigkeit und Vollständigkeit der von mir bereitgestellten Informationen zu überprüfen, diese Informationen mit den nationalen Steuerbehörden und den Steuerbehörden anderer Länder auszutauschen, in denen ich als individueller Kunde der Bank, gesetzlicher Vertreter eines Unternehmens oder kontrollierende Person steuerlich ansässig sein könnte, in Übereinstimmung mit dem geltenden rechtlichen Rahmen und den geltenden untergesetzlichen Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten, des Bankgeheimnisses und des Berufsgeheimnisses.
- Ich ermächtige die ProCredit Bank AG aus freiem und uneingeschränktem Willen, alle von mir angegebenen persönlichen und finanziellen Daten, gegenwärtige oder zukünftige, an die nationalen Steuerbehörden zu übermitteln und zu behandeln. Die nationale Steuerbehörde kann die Daten an die Steuerbehörden anderer Länder weitergeben, in denen ich als individueller Kunde der Bank, gesetzlicher Vertreter eines Unternehmens oder kontrollierende Person steuerlich ansässig sein könnte, in Übereinstimmung mit



Selbstauskunft CRS & FATCA für Rechtsträger

- Die ProCredit Bank AG meldet den nationalen Steuerbehörden die Finanzkontoinformationen sowie die persönlichen Daten des Kontoinhabers (Einzelpersonen, kontrollierende Personen, Unternehmen). Einige dieser meldepflichtigen Daten sind: Name; Adresse; Ansässigkeitsland/-länder; Steueridentifikationsnummer(n); Geburtsdatum und -ort (für natürliche Personen); Kontonummer(n) für Girokonten, Sparkonten, TDAs usw.; Kontostände oder -werte zum Ende des Kalenderjahres oder bei Schließung des Kontos; die gesamten Bruttoeinnahmen, Dividenden oder andere Einkünfte, die in Bezug auf die im Konto gehaltenen Vermögenswerte erzielt wurden, sowie die gesamten Bruttoerlöse aus dem Verkauf oder der Rücknahme von Finanzvermögen, die in jedem Fall während des Kalenderjahres oder eines anderen Berichtszeitraums auf das Konto gezahlt oder gutgeschrieben wurden.
- Im Falle von Unternehmen zusätzlich die kontrollierenden Personen des Unternehmens, die gemäß den Bestimmungen des FKAustG/FATCA-USA-UmsV und anderer untergesetzlicher Vorschriften identifiziert wurden: Name; Adresse; Ansässigkeitsland/-länder; Steueridentifikationsnummer(n); Geburtsdatum und -ort.
- Die vollständigen und genauen Daten, die von der ProCredit Bank AG an das Bundeszentralamt für Steuern gemeldet werden, sind im Einklang mit dem FKAust/FATCA USA-UmsV vorgesehen.
- In Fällen, in denen die ProCredit Bank AG erwägt, Dritte, andere Unternehmen zu beauftragen, um ihr Ziel der Umsetzung von CRS/FATCA zu erreichen, gebe ich meine Zustimmung zur Verarbeitung meiner angegebenen Daten durch diese Unternehmen im Rahmen der Umsetzung von CRS/FATCA.
- Die ProCredit Bank AG garantiert mir, dass alle Maßnahmen zur Sicherung der Verarbeitung meiner persönlichen und finanziellen Daten als Subjekt von CRS/FATCA in Übereinstimmung mit dem rechtlichen Rahmen und den geltenden untergesetzlichen Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten, des Bankgeheimnisses und des Berufsgeheimnisses getroffen wurden.
- Diese Einwilligungserklärung bleibt bis zum Ende meiner vertraglichen Beziehung mit der ProCredit Bank AG und den sich aus CRS/FATCA ergebenden Verpflichtungen in Kraft.
- Ich gebe diese Einwilligungserklärung aus freiem und uneingeschränktem Willen zur Verarbeitung meiner finanziellen und persönlichen Daten durch die ProCredit Bank AG, die speziell für die Umsetzung von CRS/ FATCA im Einklang mit den einschlägigen Gesetzen verbunden sind oder sich daraus ergeben.

Ich versichere, dass alle oben gemachten Angaben vollständig und zutreffend sind und verpflichte mich, Änderungen der Bank innerhalb der oben aufgeführten gesetzlichen Fristen mitzuteilen. Mir ist bekannt, dass ein Verstoß gegen diese gesetzliche Verpflichtung gemäß § 28 Abs. 1, 1a FKAustG als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld von bis zu 10.000 Euro geahndet werden kann.

Ort, Datum	Unterschrift	Name in Druckbuchstaben
Ort, Datum	Unterschrift	Name in Druckbuchstaben



Anhang – Zusammenfassende Beschreibungen ausgewählter definierter Be-

Hinweis: Dies sind ausgewählte Zusammenfassungen definierter Begriffe, die Ihnen bei der Ausfüllung dieses Formulars helfen sollen. Weitere Details finden Sie im OECD-Dokument „Common Reporting Standard for Automatic Exchange of Financial Account Information“ (der „CRS“), im dazugehörigen „Kommentar“ zum CRS und in den nationalen Richtlinien. Diese finden Sie im OECD-Portal für den automatischen Informationsaustausch unter <https://www.oecd.org/tax/automatic-exchange/>.

Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater oder Ihre nationale Steuerbehörde.

Kontoinhaber

Der „Kontoinhaber“ ist die Person, die von der Finanzinstitution, die das Konto führt, als Inhaber eines Finanzkontos aufgeführt oder identifiziert wird. Dies gilt unabhängig davon, ob diese Person eine durchlaufende Einheit ist. Wenn beispielsweise ein Trust oder ein Nachlass als Inhaber oder Eigentümer eines Finanzkontos aufgeführt ist, ist der Trust oder Nachlass der Kontoinhaber und nicht der Treuhänder oder die Eigentümer oder Begünstigten des Trusts. Ebenso, wenn eine Partnerschaft als Inhaber oder Eigentümer eines Finanzkontos aufgeführt ist, ist die Partnerschaft der Kontoinhaber und nicht die Partner der Partnerschaft. Eine Person, die kein Finanzinstitut ist und ein Finanzkonto für eine andere Person als Agent, Verwahrer, Bevollmächtigter, Unterzeichner, Anlageberater oder Vermittler hält, wird nicht als Inhaber des Kontos behandelt, und diese andere Person wird als Inhaber des Kontos behandelt.

Aktive NFE

Eine NFE ist eine aktive NFE, wenn sie eines der unten aufgeführten Kriterien erfüllt. Zusammengefasst beziehen sich diese Kriterien auf:

- aktive NFEs aufgrund von Einkommen und Vermögen;
- öffentlich gehandelte NFEs;
- staatliche Stellen, internationale Organisationen, Zentralbanken oder deren vollständig im Besitz befindliche Einheiten;
- Holding-NFEs, die Mitglieder einer nichtfinanziellen Gruppe sind;
- Start-up-NFEs, Unternehmen in Gründung;
- NFEs, die sich in Liquidation befinden oder aus der Insolvenz hervorgehen;
- Treasury-Zentren, die Mitglieder einer nichtfinanziellen Gruppe sind; oder
- gemeinnützige NFEs.

Eine Einheit wird als aktive NFE eingestuft, wenn sie eines der folgenden Kriterien erfüllt:

- a) Weniger als 50 % des Bruttoeinkommens der NFE im vorangegangenen Kalenderjahr oder einem anderen geeigneten Berichtszeitraum sind passives Einkommen und weniger als 50 % der von der NFE im vorangegangenen Kalenderjahr oder einem anderen geeigneten Berichtszeitraum gehaltenen Vermögenswerte sind Vermögenswerte, die passives Einkommen erzeugen oder für die Erzeugung von passivem Einkommen gehalten werden;
- b) Die Aktien der NFE werden regelmäßig an einem etablierten Wertpapiermarkt gehandelt oder die NFE ist eine verbundene Einheit einer Einheit, deren Aktien regelmäßig an einem etablierten Wertpapiermarkt gehandelt werden;
- c) Die NFE ist eine staatliche Stelle, eine internationale Organisation, eine Zentralbank oder eine Einheit, die vollständig im Besitz einer oder mehrerer der vorgenannten Stellen ist;



Anhang – Zusammenfassende Beschreibungen ausgewählter definierter Be-

- d) Wesentliche Teile der Aktivitäten der NFE bestehen darin, (ganz oder teilweise) die ausstehenden Aktien von oder die Finanzierung und Dienstleistungen für eine oder mehrere Tochtergesellschaften zu halten, die sich mit anderen Geschäften als dem Geschäft eines Finanzinstituts beschäftigen, außer dass eine Einheit nicht für diesen Status qualifiziert ist, wenn die Einheit als Investmentfonds fungiert (oder sich als solcher darstellt), wie z. B. ein Private-Equity-Fonds, ein Risikokapitalfonds, ein Leveraged-Buy-out-Fonds oder ein anderes Anlagevehikel, dessen Zweck es ist, Unternehmen zu erwerben oder zu finanzieren und dann Beteiligungen an diesen Unternehmen als Kapitalanlagen für Anlagezwecke zu halten;
- e) Die NFE betreibt noch kein Geschäft und hat keine vorherige Betriebsgeschichte (eine „Start-up-NFE“), investiert jedoch Kapital in Vermögenswerte mit der Absicht, ein anderes Geschäft als das eines Finanzinstituts zu betreiben, vorausgesetzt, dass die NFE nach dem Datum, das 24 Monate nach dem Datum der Gründung der NFE liegt, nicht mehr für diese Ausnahme qualifiziert ist;
- f) Die NFE war in den letzten fünf Jahren kein Finanzinstitut und befindet sich im Prozess der Liquidation ihrer Vermögenswerte oder reorganisiert sich mit der Absicht, den Betrieb in einem anderen Geschäft als dem eines Finanzinstituts fortzusetzen oder wieder aufzunehmen;
- g) Die NFE betreibt hauptsächlich Finanzierungs- und Absicherungsgeschäfte mit oder für verbundene Einheiten, die keine Finanzinstitute sind, und bietet keine Finanzierungs- oder Absicherungsdienste für eine Einheit an, die keine verbundene Einheit ist, vorausgesetzt, dass die Gruppe solcher verbundenen Einheiten hauptsächlich in einem anderen Geschäft als dem eines Finanzinstituts tätig ist;
- h) Die NFE erfüllt alle folgenden Anforderungen (eine „gemeinnützige NFE“):
 - i) Sie ist in ihrer Ansässigkeitsjurisdiktion ausschließlich für religiöse, wohltätige, wissenschaftliche, künstlerische, kulturelle, sportliche oder Bildungszwecke gegründet und betrieben; oder sie ist in ihrer Ansässigkeitsjurisdiktion gegründet und betrieben und ist eine Berufsorganisation, ein Unternehmensverband, eine Handelskammer, eine Arbeitsorganisation, eine landwirtschaftliche oder gartenbauliche Organisation, ein Bürgerverein oder eine Organisation, die ausschließlich zur Förderung des sozialen Wohls betrieben wird;
 - ii) Sie ist in ihrer Ansässigkeitsjurisdiktion von der Einkommensteuer befreit;
 - iii) Sie hat keine Aktionäre oder Mitglieder, die ein Eigentums- oder Nutzungsrecht an ihrem Einkommen oder Vermögen haben;
 - iv) Die geltenden Gesetze der Ansässigkeitsjurisdiktion der NFE oder die Gründungsdokumente der NFE erlauben nicht, dass Einkommen oder Vermögen der NFE an eine private Person oder eine nicht gemeinnützige Einheit verteilt oder für deren Nutzen verwendet werden, außer im Rahmen der gemeinnützigen Aktivitäten der NFE, als Zahlung für erbrachte Dienstleistungen oder als Zahlung, die den Marktwert von erworbenem Eigentum darstellt; und
 - v) Die geltenden Gesetze der Ansässigkeitsjurisdiktion der NFE oder die Gründungsdokumente der NFE verlangen, dass im Falle der Liquidation oder Auflösung der NFE alle ihre Vermögenswerte an eine staatliche Stelle oder eine andere gemeinnützige Organisation verteilt oder an die Regierung der Ansässigkeitsjurisdiktion der NFE oder eine politische Unterabteilung übergeben werden.

Hinweis: Bestimmte Einheiten (wie NFFEs in US-Territorien) können sich unter FATCA für den Status eines



Anhang – Zusammenfassende Beschreibungen ausgewählter definierter Be-

Kontrolle

„Kontrolle“ über eine Einheit wird im Allgemeinen von der natürlichen Person(en) ausgeübt, die letztendlich einen beherrschenden Eigentumsanteil (typischerweise auf der Grundlage eines bestimmten Prozentsatzes (z. B. 25 %) an der Einheit hat. Wenn keine natürliche Person(en) die Kontrolle durch Eigentumsanteile ausübt, sind die kontrollierenden Personen der Einheit die natürliche(n) Person(en), die die Kontrolle über die Einheit auf andere Weise ausübt/ausüben. Wenn keine natürliche Person(en) als Ausübende der Kontrolle über die Einheit durch Eigentumsanteile identifiziert wird/werden, wird gemäß dem CRS die meldepflichtige Person als die natürliche Person angesehen, die die Position des leitenden Geschäfts-

Beherrschende Person(en)

„Beherrschende Personen“ sind die natürlichen Personen, die die Kontrolle über eine Einheit ausüben. Wenn diese Einheit als Passive Non-Financial Entity („Passive NFE“) behandelt wird, muss eine Finanzinstitution feststellen, ob diese kontrollierenden Personen meldepflichtige Personen sind. Diese Definition entspricht dem Begriff „wirtschaftlich Berechtigter“, wie er in Empfehlung 10 und der Interpretativen Anmerkung zu Empfehlung 10 der Empfehlungen der Financial Action Task Force (FATF) (angenommen im Februar 2012) beschrieben ist. Im Falle eines Trusts sind die kontrollierenden Personen die Stifter, die Treuhänder, die Beschützer (falls vorhanden), die Begünstigten oder Klassen von Begünstigten oder jede andere natürliche Person, die die letztendliche effektive Kontrolle über den Trust ausübt (einschließlich durch eine Kontroll- oder Eigentumskette). Gemäß dem CRS werden die Stifter, die Treuhänder, die Beschützer (falls vorhanden) und die Begünstigten oder Klassen von Begünstigten immer als kontrollierende Personen eines Trusts behandelt, unabhängig davon, ob einer von ihnen die Kontrolle über die Aktivitäten des Trusts ausübt oder nicht. Wenn der Stifter eines Trusts eine Einheit ist, verlangt das CRS von den Finanzinstitutionen auch, die kontrollierenden Personen des Stifters zu identifizieren und sie gegebenenfalls als kontrollierende Personen des Trusts zu melden. Im Falle einer anderen rechtlichen Vereinbarung als einem Trust bedeutet „beherrschende Person(en)“ Personen in gleichwertigen oder ähnlichen Posi-

Verwahrstelle

Der Begriff „Verwahrstelle“ bezeichnet jede Einheit, die als wesentlicher Teil ihres Geschäfts Finanzvermögen für das Konto anderer hält. Dies ist der Fall, wenn das Bruttoeinkommen der Einheit, das auf das Halten von Finanzvermögen und damit verbundene Finanzdienstleistungen zurückzuführen ist, mindestens 20 % des Bruttoeinkommens der Einheit während des kürzeren der folgenden Zeiträume aus-

- (i) des Dreijahreszeitraums, der am 31. Dezember (oder am letzten Tag eines nicht kalenderjahrbezogenen Abrechnungszeitraums) vor dem Jahr endet, in dem die Bestimmung getroffen wird; oder
- (ii) des Zeitraums, während dem die Einheit existiert.

Einlageninstitut

Der Begriff „Einlageninstitut“ bezeichnet jede Einheit, die im normalen Geschäftsbetrieb Einlagen im Rahmen eines Bank- oder ähnlichen Geschäfts annimmt.

FATCA

FATCA steht für die US-amerikanischen Bestimmungen, die allgemein als Foreign Account Tax Compliance Act bekannt sind und am 18. März 2010 als Teil des Hiring Incentives to Restore Employment (HIRE) Act in US-Recht umgesetzt wurden. FATCA schafft ein neues Informations-melde- und Quellensteuerregime für Zahlungen an bestimmte nicht-US-amerikanische Finanzinstitute und andere nicht-US-amerikanische Einheiten.



Anhang – Zusammenfassende Beschreibungen ausgewählter definierter Be-

Einheit

Der Begriff „Einheit“ bezeichnet eine juristische Person oder eine rechtliche Vereinbarung, wie eine Gesellschaft, Organisation, Partnerschaft, einen Trust oder eine Stiftung. Dieser Begriff umfasst jede Person außer einer natürlichen Person (d. h. einer natürlichen Person).

Finanzinstitut

Der Begriff „Finanzinstitut“ bezeichnet ein „Verwahrinstitut“, ein „Einlageninstitut“, eine „Investmentgesellschaft“ oder ein „spezifiziertes Versicherungsunternehmen“. Bitte beachten Sie die relevanten nationalen Richtlinien und den CRS für weitere Klassifikationsdefinitionen, die für Finanzinstitute gelten.

Investmentgesellschaft

Der Begriff „Investmentgesellschaft“ umfasst zwei Arten von Einheiten:

- (i) eine Einheit, die hauptsächlich als Geschäft eine oder mehrere der folgenden Aktivitäten oder Operationen für oder im Auftrag eines Kunden durchführt:
 - Handel mit Geldmarktinstrumenten (Schecks, Wechsel, Einlagenzertifikate, Derivate usw.); Devisen; Wechsel-, Zins- und Indexinstrumente; übertragbare Wertpapiere; oder Handel mit Rohstoff-Futures;
 - Individuelle und kollektive Portfoliomanagement; oder
 - Andernfalls Investieren, Verwalten oder Verwalten von Finanzvermögen oder Geld im Auftrag anderer Personen. Solche Aktivitäten oder Operationen umfassen nicht die unverbindliche Anlageberatung für einen Kunden.
- (ii) Die zweite Art von „Investmentgesellschaft“ („Investmentgesellschaft, die von einem anderen Finanzinstitut verwaltet wird“) ist jede Einheit, deren Bruttoeinkommen hauptsächlich auf das Investieren, Reinvestieren oder Handeln mit Finanzvermögen zurückzuführen ist, wenn die Einheit von einer anderen Einheit verwaltet wird, die ein Einlageninstitut, ein Verwahrinstitut, ein spezifiziertes Versicherungsunternehmen oder die erste Art von Investmentgesellschaft ist.

Investmentgesellschaft in einer nicht teilnehmenden Gerichtsbarkeit und verwaltet von einem anderen Finanzinstitut

Der Begriff „Investmentgesellschaft in einer nicht teilnehmenden Gerichtsbarkeit und verwaltet von einem anderen Finanzinstitut“ bezeichnet jede Einheit, deren Bruttoeinkommen hauptsächlich auf das Investieren, Reinvestieren oder Handeln mit Finanzvermögen zurückzuführen ist, wenn die Einheit (i) von einem Finanzinstitut verwaltet wird und (ii) kein Finanzinstitut einer teilnehmenden Gerichtsbarkeit ist.

Investmentgesellschaft, die von einem anderen Finanzinstitut verwaltet wird

Eine Einheit wird von einer anderen Einheit verwaltet, wenn die verwaltende Einheit, entweder direkt oder durch einen anderen Dienstleister im Auftrag der verwalteten Einheit, eine der in Klausel (i) oben in der Definition von „Investmentgesellschaft“ beschriebenen Aktivitäten oder Operationen durchführt. Eine Einheit verwaltet eine andere Einheit nur, wenn sie die diskretionäre Befugnis hat, die Vermögenswerte der anderen Einheit (ganz oder teilweise) zu verwalten. Wenn eine Einheit von einer Mischung aus Finanzinstituten, NFEs oder Einzelpersonen verwaltet wird, wird die Einheit als von einer anderen Einheit verwaltet betrachtet, die ein Einlageninstitut, ein Verwahrinstitut, ein spezifiziertes Versicherungsunternehmen oder die erste Art von Investmentgesellschaft ist, wenn eine der verwaltenden Einheiten eine solche andere Einheit ist.



Anhang – Zusammenfassende Beschreibungen ausgewählter definierter Be-

NFE

Ein „NFE“ ist jede Einheit, die kein Finanzinstitut ist.

Nicht meldendes Finanzinstitut

Ein „nicht meldendes Finanzinstitut“ bezeichnet jedes Finanzinstitut, das:

- eine staatliche Stelle, eine internationale Organisation oder eine Zentralbank ist, außer in Bezug auf eine Zahlung, die aus einer Verpflichtung stammt, die im Zusammenhang mit einer kommerziellen Finanzaktivität eines spezifizierten Versicherungsunternehmens, eines Verwahrinstituts oder eines Einlageninstituts gehalten wird;
- ein breit angelegter Rentenfonds; ein eng angelegter Rentenfonds; ein Pensionsfonds einer staatlichen Stelle, einer internationalen Organisation oder einer Zentralbank; oder ein qualifizierter Kreditkartenherausgeber ist;
- ein befreites kollektives Anlagevehikel ist; oder
- ein Treuhand-dokumentierter Trust ist: ein Trust, bei dem der Treuhänder des Trusts ein meldendes Finanzinstitut ist und alle erforderlichen Informationen in Bezug auf alle meldepflichtigen Konten des Trusts meldet;
- jedes andere, das nach dem nationalen Recht eines Landes als nicht meldendes Finanzinstitut definiert ist.

Teilnehmende Gerichtsbarkeit

Eine „teilnehmende Gerichtsbarkeit“ ist eine Gerichtsbarkeit, mit der eine Vereinbarung besteht, gemäß der die erforderlichen Informationen zum automatischen Austausch von Finanzkontoinformationen gemäß dem Common Reporting Standard bereitgestellt werden, und die in einer veröffentlichten Liste aufgeführt ist.

Finanzinstitut einer teilnehmenden Gerichtsbarkeit

Der Begriff „Finanzinstitut einer teilnehmenden Gerichtsbarkeit“ bezeichnet (i) jedes Finanzinstitut, das in einer teilnehmenden Gerichtsbarkeit steuerlich ansässig ist, jedoch ohne jede Zweigstelle dieses Finanzinstituts, die sich außerhalb dieser Gerichtsbarkeit befindet, und (ii) jede Zweigstelle eines Finanzinstituts, das nicht in einer teilnehmenden Gerichtsbarkeit steuerlich ansässig ist, wenn sich diese Zweigstelle in einer solchen teilnehmenden Gerichtsbarkeit befindet.

Passive NFE

Gemäß dem CRS bezeichnet eine „Passive NFE“ jede NFE, die keine aktive NFE ist. Eine Investmentgesellschaft, die sich in einer nicht teilnehmenden Gerichtsbarkeit befindet und von einem anderen Finanzinstitut verwaltet wird, wird für Zwecke des CRS ebenfalls als Passive NFE behandelt.

Verbundene Einheit

Eine Einheit ist eine „verbundene Einheit“ einer anderen Einheit, wenn entweder die eine Einheit die andere Einheit kontrolliert oder die beiden Einheiten unter gemeinsamer Kontrolle stehen. Zu diesem Zweck umfasst die Kontrolle den direkten oder indirekten Besitz von mehr als 50 % der Stimmrechte und des Wertes einer Einheit.



Anhang – Zusammenfassende Beschreibungen ausgewählter definierter Be-

Meldepflichtiges Konto

Der Begriff „meldepflichtiges Konto“ bezeichnet ein Konto, das von einer oder mehreren meldepflichtigen Personen oder von einer passiven NFE mit einer oder mehreren kontrollierenden Personen, die eine meldepflichtige Person sind, gehalten wird.

Meldepflichtige Gerichtsbarkeit

Eine "meldepflichtige Gerichtsbarkeit" ist eine Gerichtsbarkeit, mit der eine Verpflichtung zum Austausch von Finanzkontoinformationen besteht und die in einer veröffentlichten Liste aufgeführt ist.

Meldepflichtige Person einer Gerichtsbarkeit

Eine "meldepflichtige Person einer Gerichtsbarkeit" ist eine Einheit, die nach den Steuergesetzen dieser Gerichtsbarkeit(en) in einer meldepflichtigen Gerichtsbarkeit steuerlich ansässig ist - unter Bezugnahme auf die lokalen Gesetze des Landes, in dem die Einheit gegründet, eingetragen oder verwaltet wird. Eine Einheit wie eine Partnerschaft, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung oder eine ähnliche rechtliche Vereinbarung, die keinen Wohnsitz für Steuerzwecke hat, wird als in der Gerichtsbarkeit ansässig behandelt, in der sich ihr Ort der effektiven Geschäftsführung befindet. Wenn eine Einheit angibt, dass sie keinen Wohnsitz für Steuerzwecke hat, sollte sie das Formular mit der Adresse ihres Hauptbüros ausfüllen. Doppelansässige Einheiten können sich auf die in Steuerabkommen enthaltenen Tie-Breaker-Regeln (falls zutreffend) verlassen, um ihren Wohnsitz für Steuerzwecke zu bestimmen.

Meldepflichtige Person

Eine „meldepflichtige Person“ ist definiert als eine „meldepflichtige Person einer Gerichtsbarkeit“, mit Ausnahme von:

- einer Gesellschaft, deren Aktien regelmäßig an einer oder mehreren etablierten Wertpapierbörsen gehandelt werden;
- einer Gesellschaft, die eine verbundene Einheit einer in Klausel (i) beschriebenen Gesellschaft ist;
- einer staatlichen Stelle;
- einer internationalen Organisation.
- einer Zentralbank; oder
- eines Finanzinstituts (außer einer in Unterabsatz A(6) b) des CRS beschriebenen Investmentgesellschaft, die keine Finanzinstitute einer teilnehmenden Gerichtsbarkeit sind. Solche Investmentgesellschaften werden stattdessen als Passive NFE behandelt).

Steuerlich ansässig

Jede Gerichtsbarkeit hat ihre eigenen Regeln zur Definition der Steueransässigkeit, und die Gerichtsbarkeiten haben Informationen darüber bereitgestellt, wie zu bestimmen ist, ob eine Einheit in der Gerichtsbarkeit steuerlich ansässig ist, im OECD-Portal für den automatischen Informationsaustausch <https://www.oecd.org/tax/automatic-exchange/>. Im Allgemeinen ist eine Einheit steuerlich ansässig in einer Gerichtsbarkeit, wenn sie nach den Gesetzen dieser Gerichtsbarkeit (einschließlich Steuerabkommen) dort aufgrund ihres Wohnsitzes, ihres Sitzes, ihres Ortes der Geschäftsleitung oder ihrer Gründung oder eines anderen ähnlichen Kriteriums Steuern zahlt oder zahlen sollte und nicht nur aus Quellen in dieser Gerichtsbarkeit. Doppelansässige Einheiten können sich auf die in Steuerabkommen enthaltenen Tie-Breaker-Regeln (falls zutreffend) verlassen, um Fälle doppelter Ansässigkeit zur Bestimmung ihrer Steueransässigkeit zu lösen. Eine Einheit wie eine Partnerschaft, eine Gesellschaft mit beschränkter



Anhang – Zusammenfassende Beschreibungen ausgewählter definierter Be-

Haftung oder eine ähnliche recht-liche Vereinbarung, die keinen Wohnsitz für Steuerzwecke hat, wird als in der Gerichtsbarkeit ansässig behandelt, in der sich ihr Ort der effektiven Geschäftsführung befindet. Für zusätzliche Informationen zur Steueransässigkeit wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater oder sehen Sie im OECD-Portal für den automatischen Informationsaustausch nach <https://www.oecd.org/tax/automatic-exchange/>.

Spezifiziertes Versicherungsunternehmen

Der Begriff „spezifiziertes Versicherungsunternehmen“ bezeichnet jede Einheit, die ein Versicherungsunternehmen (oder die Holdinggesellschaft eines Versicherungsunternehmens) ist, das eine Kapitallebensversicherung oder einen Rentenversicherungsvertrag ausgibt oder verpflichtet ist, Zahlungen in Bezug auf diese zu leisten.

TIN (einschließlich „funktionales Äquivalent“)

Der Begriff „TIN“ bedeutet Steueridentifikationsnummer oder ein funktionales Äquivalent in Abwesenheit einer TIN. Eine TIN ist eine eindeutige Kombination von Buchstaben oder Zahlen, die von einer Gerichtsbarkeit einer natürlichen Person oder einer Einheit zugewiesen wird und zur Identifizierung der natürlichen Person oder Einheit für die Zwecke der Verwaltung der Steuergesetze dieser Gerichtsbarkeit verwendet wird. Weitere Details zu akzeptablen TINs finden Sie im OECD-Portal für den automatischen Informationsaustausch <https://www.oecd.org/tax/automaticexchange/>. Einige Gerichtsbarkeiten stellen keine TIN aus. Diese Gerichtsbarkeiten verwenden jedoch häufig eine andere hochintegre Nummer mit einem gleichwertigen Identifikationsniveau (ein „funktionales Äquivalent“). Beispiele für diese Art von Nummer sind für Einheiten eine Geschäfts-/Firmenregistrierungsnummer.